



SCHACHBUND RHEINHESSEN e.V.

Turnierordnung Schachbund Rheinhessen

Übersicht:

1. **Spielbetrieb, allgemeine Regeln, Bedenkzeit**
2. **Spielberechtigungsordnung**
3. **Termine**
4. **Einzelmeisterschaften**
5. **Mannschaftsmeisterschaften**
6. **Wettkampfdurchführung**
7. **Proteste / Turnierausschuss / Strafen**

1 SPIELBETRIEB, ALLGEMEINE REGELN, BEDENKZEIT

1.1 Einzelmeisterschaften

- 1.1.1 Rhein Hessische Einzelmeisterschaften der einzelnen Klassen
- 1.1.2 Rhein Hessische Einzelpokalmeisterschaft (PEM)
- 1.1.3 Rhein Hessische Schnellschach-Einzelmeisterschaften (SEM)
- 1.1.4 Rhein Hessische Blitzschach-Einzelmeisterschaften (BEM)

1.2 Mannschaftsmeisterschaften

- 1.2.1 Mannschaftsmeisterschaften der einzelnen Klassen
- 1.2.2 Mannschafts-Pokalmeisterschaften
- 1.2.3 Mannschaftsmeisterschaften im Blitzschach
- 1.2.4 Senioren-Mannschaftsmeisterschaft (Seniorenliga)

1.3 Die SJRH regelt ihren Spielbetrieb in einer eigenen Spielordnung.

1.4 Allgemeine Regelbestimmungen

- 1.4.1 Die Spielregeln der FIDE, des DSB und des SBRP sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des SBRP sind Bestandteil dieser Turnierordnung (TO) und dann kaskadierend anzuwenden, wenn die TO des SBRh keine anderen Bestimmungen festgelegt hat. Bestandteil der TO sind ferner Ausführungsbestimmungen. Punkte, für die es Ausführungsbestimmungen gibt, sind in der TO gekennzeichnet (**A1**).
- 1.4.2 Bei allen Turnieren des SBRh obliegt die Turnierleitung dem zuständigen VSL (Einzel/Mannschaft) oder einem von ihm beauftragten Schiedsrichter bzw. Turnierleiter.
- 1.4.3 Die Leitung der Mannschaftskämpfe erfolgt durch einen geeigneten Schiedsrichter, der vom Gastgeber oder im begründeten Einzelfall vom VSL für Mannschaftsturniere eingesetzt wird und den geordneten Ablauf des Wettkampfes überwacht.
- 1.4.4 Der Schiedsrichter stellt die erste Spruchinstanz dar.
- 1.4.5 Bei allen Turnieren des SBRh gilt Rauchverbot.
- 1.4.6 Das Spiellokal und die Spielbedingungen sollen so beschaffen sein, dass sie (in der Reihenfolge) den Ausführungsbestimmungen des SBRh (**A2**) und der TO-SBRP und den Anforderungen der DSB-TO standhalten.
- 1.4.7 Sind die Bedingungen gemäß 1.4.6 nicht erfüllt, kann dies bis zum Wettkampfverlust oder Verlust des Heimspielrechtes führen.
- 1.4.8 Das Mitführen eines Mobiltelefons oder elektronischen Kommunikationsmittels im Turnierareal wird nicht bestraft. Dieses Gerät muss vollkommen ausgeschaltet sein, es sei denn der Schiedsrichter genehmigt es, dieses auf „lautlos“ zu stellen. Ein Geräusch des Geräts oder gar ein Gespräch mit dem Gerät ohne ausdrückliche Genehmigung des Schiedsrichters ist aber nicht statthaft. Eine Klingeln oder eine Benutzung wird mit Partieverlust bestraft.

- 1.4.9** Falls für eine Meisterschaft innerhalb einer angemessenen Frist vor dem festgelegten Termin kein Ausrichter gefunden wird, kann der zuständige VSL die Meisterschaft absagen.
- 1.4.10** Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Dies gilt nicht für Meisterschaften im Blitz- und Schnellschach.
- 1.4.11** Kontrollen der Kleidung, Taschen oder anderer Sachen eines Spielers durch den Schiedsrichter nach FIDE-Regel Art. 11.3 b sind bei allen Schachveranstaltungen des SB Rheinhessen nicht zulässig.
- 1.5 Bedenkzeit**
- 1.5.1 Einzelmeisterschaften**
- 1.5.1.1 Bei den Rhein Hessischen Einzelmeisterschaften wird die Bedenkzeit vom VSL für Einzelturniere festgelegt. Sie muss die Mindestanforderungen für DWZ- und (wenn zur Auswertung angemeldet) ELO-Auswertung erfüllen.
- 1.5.1.2 Bei den Blitzschach-Einzelmeisterschaften legt der VSL für Einzelturniere vor Turnierbeginn die Bedenkzeit fest.
- 1.5.1.3 Bei den Schnellschach-Einzelmeisterschaften legt der VSL für Einzelturniere vor Turnierbeginn die Bedenkzeit fest.
- 1.5.2 Mannschaftsmeisterschaften**
- 1.5.2.1 Die Spielzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler eine Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt.
- 1.5.2.2 Bei den Mannschafts-Pokal-Meisterschaften wird mit 1 Stunde Bedenkzeit ohne Notationspflicht gespielt.
- 1.5.2.3 Bei den Mannschaftsmeisterschaften im Blitzschach legt der VSL für Mannschaftsturniere vor Turnierbeginn die Bedenkzeit fest.
- 1.5.2.4 Bei der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft (Seniorenliga) legt der Referent für Damen- und Seniorenschach in der Ausschreibung die Bedenkzeit fest.
- 1.5.3** Für die jeweilige Restspielzeit gelten die FIDE-Regeln für die Endspurtphase (Anhang G1-G3, G5), falls der zuständige Schiedsrichter über eine gültige Lizenz (TL/RSR/NSR) verfügt, sonst die FIDE-Regeln für die Endspurtphase ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters (Anhang G1-G3, G6)

2 SPIELBERECHTIGUNGSORDNUNG

2.1 Spielberechtigungsordnung

- 2.1.1** Die Spielberechtigungsordnungen des DSB und SBRP sind in allen Punkten für den SBRhh verbindlich, soweit der SBRhh keine anderen Bestimmungen festlegt.
- 2.1.2** Der Referent für Spielberechtigung / DWZ-Wesen des SBRhh ist für alle Spielgenehmigungsangelegenheiten zuständig.

- 2.1.3** Um an den Meisterschaften des SBRhh teilnehmen zu können, müssen alle Spieler in der aktuellen Spielerliste eines Vereins des SBRhh enthalten sein oder eine vorläufige Spielgenehmigung (VSG) für diesen Verein besitzen. Ein Verein, der nicht dem SBRhh angehört, sondern einer anderen Unterorganisation des Deutschen Schachbundes, wird wie ein Verein des SBRhh behandelt, falls der SBRhh mit diesem eine Vereinbarung über die Teilnahme am Spielbetrieb des SBRhh geschlossen hat.
- 2.1.4** Anträge auf Aufnahme in die Spielerliste müssen per 30.06. bzw. 31.12. gestellt werden.
- 2.1.5** Auf Antrag wird eine VSG für maximal 6 Monate ausgestellt. Anträge auf vorläufige Spielgenehmigung für Spieler, die zum Zeitpunkt der Antragstellung für keinen anderen Verein im Bereich des DSB spielberechtigt sind (nicht in der aktuellen Spielerliste eines Vereins im Bereich des DSB enthalten sind), gelten vier Wochen nach bestätigtem Posteingang beim zuständigen Ref. für Spielberechtigung als vorläufig genehmigt ohne Spielersperre, wenn nicht bis dahin ein anderer Bescheid des zuständigen Referenten zugegangen ist. Das Risiko der unberechtigt angenommenen vorläufigen Spielgenehmigung trägt der antragstellende Verein (**A2**).
- 2.1.6** Alle Anträge sind mit dem Formular "Antrag auf Spielgenehmigung (VSG-Antrag)" des Schachbundes Rheinland-Pfalz in einfacher Ausfertigung zu stellen. Die Bestätigung erfolgt per E-Mail. Wird eine Bestätigung per Post gewünscht, ist ein Freiumschlag beizufügen.
- 2.1.7** Jeweils zum 31.12. ist eine bereinigte Spielerliste (Änderungen der Anschrift, der Funktion usw.) der Passstelle mitzuteilen. Werden Schreiben an Vereine und Spieler wegen falscher oder veralteter Anschriften nicht zugestellt, so geht das zu Lasten der Vereine.
- 2.1.8** Zwischen den Meldeterminen ausgestellte Spielgenehmigungen gelten nur für den Schachbund Rheinhausen.
- 2.1.9** Abweichend von Ihrer Zugehörigkeit zur Spielerliste können weibliche Mitglieder mit Gastspielgenehmigung am allgemeinen Spielbetrieb gemäß Artikel 1 teilnehmen. Die Teilnahme am Damenspielbetrieb wird dadurch nicht berührt.
- 2.1.10** In der Seniorenliga sind alle Herren und Damen spielberechtigt, die vor dem 01.09. geboren sind, das heißt, wer vor dem Stichtag (31.08.) das 60. Lebensjahr bei den Herren bzw. das 55. Lebensjahr bei den Damen vollendet hat, also 60 (Herren) bzw. 55 (Damen) geworden ist.
- 2.2 Spielbetriebsteilnahme**
- 2.2.1** Jeder Spieler im SBRhh hat das Recht, im Rahmen der TO an Meisterschaften des SBRhh teilzunehmen.
- 2.2.2** Wechselt ein Spieler während des Spieljahres/Mannschaftskampfsaison innerhalb des Schachbundes Rheinland-Pfalz den Verein, so wird er in der laufenden Saison für alle Mannschaftswettbewerbe des SBRhh gesperrt.
- 2.2.3** Für Einzelwettbewerbe entfällt die Sperre bei Vereinswechsel.

3 TERMINE

- 3.1** Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des folgenden Jahres.
- 3.2** Die durch den zuständigen VSL festgesetzten und offiziell bekannt gegebenen Termine des SBRhh sind für alle Spieler und Mannschaften verbindlich. In der Seniorenliga legt der Referent für Damen- und Seniorenschach die Spieltermine fest.
- 3.2.1** Bei Einzelmeisterschaften obliegt es dem Turnierleiter, Abweichungen von den bekannten Terminen bei zwingenden Gründen festzulegen.
- 3.2.2** Änderungen sind den betroffenen Vereinen oder Spielern rechtzeitig mitzuteilen.
- 3.3** Verlegungen von Mannschaftsspielen sind nur mit Zustimmung des VSL für Mannschaftsturniere bzw. des Referenten für Damen- und Seniorenschach (in der Seniorenliga) und auf schriftlichen Antrag hin, der spätestens 14 Tage vor dem Wettkampftermin dem gegnerischen Mannschaftsführer und dem VSL bzw. dem Referenten für Damen- und Seniorenschach vorliegen muss, möglich. Ausnahme hierfür sind Verlegungen aufgrund höherer Gewalt, die vom VSL für Mannschaftsturniere bzw. vom Referenten für Damen- und Seniorenschach genehmigt werden können (**A3**).
- 3.3.1** Erst wenn der gegnerische Mannschaftsführer und der VSL für Mannschaftsturniere bzw. der Referent für Damen- und Seniorenschach dem Antrag zugestimmt haben, ist die Verlegung statthaft.
- 3.3.2** Der Verlegungstermin muss vor der angesetzten Runde liegen. Er kann in begründeten Ausnahmefällen vom VSL für Mannschaftsturniere bzw. vom Referenten für Damen- und Seniorenschach auch nach den Rundenterminen, aber vor dem nächsten Termin angesetzt werden.
- 3.3.3** Der VSL für Mannschaftsturniere bzw. der Referent für Damen- und Seniorenschach entscheidet abschließend über die Verlegung des Wettkampfes.
- 3.3.4** Eine Verlegung von einzelnen Spielen aus einem Mannschaftskampf ist nicht zulässig.
- 3.3.5** Die Verlegung der letzten Runde ist nicht statthaft.
- 3.3.6** Die Verlegung von Wettkämpfen kann aus wichtigen Gründen durch den VSL angeordnet werden; dieser gibt die Anordnung den betroffenen Vereinen in der Form und Frist des 3.3 bekannt. Die 3.3.2 bis 3.3.5 finden entsprechende Anwendung. (**A3**)
- 3.3.7** Bei Einzelmeisterschaften gilt 3.3 – 3.3.6 sinngemäß, jedoch entfällt die Antragsfrist.
- 3.4** Der Vorstand kann für einzelne oder mehrere Ligen eine zentrale Schlussrunde organisieren.
- 3.4.1** Die jeweilige Zentralrunde findet am vom VSL für Mannschaftsturniere zu Saisonbeginn festgelegten Termin der letzten Runde statt.
- 3.4.2** Ob und wo eine Zentralrunde durchgeführt wird, soll in jeder Liga am vorletzten Spieltag, spätestens aber Anfang April, bekannt sein.
- 3.4.3** Die Räumlichkeiten einer Zentralrunde müssen den allgemeinen Anforderungen an Spiellokale nach 1.4.6 entsprechen.
- 3.4.4** Wird keine Zentralrunde durchgeführt, finden die Spiele dezentral gemäß des vom VSL bestimmten Spielplans statt.

4 RHEINHESSISCHE EINZELMEISTERSCHAFTEN

4.1 Rhein Hessische Einzelmeisterschaften

4.1.1 Spielzeit und Austragungsmodus legt der VSL für Einzelturniere vor Turnierbeginn fest.

4.2 Einzelpokalmeisterschaft (PEM)

4.2.1 Das Turnier wird im K.O.-System durchgeführt.

4.2.2 Der VSL für Einzelturniere entscheidet, ob in einer oder in mehreren Gruppen gespielt wird.

4.2.3 Der VSL für Einzelturniere legt Modus und Bedenkzeit fest.

4.3 Einzelmeisterschaft im Schnellschach (SEM)

4.3.1 Spielzeit und Austragungsmodus legt der VSL für Einzelturniere vor Turnierbeginn fest.

4.3.2 Das Turnier ist offen für alle Schachspieler. Preisberechtigt sind nur Vereinsmitglieder gemäß 2.1.3.

4.3.3 Je nach Regelung des SBRP qualifizieren sich der Sieger und Nächstplatzierte für das Meisterturnier des SBRP.

4.3.4 Über die Regelung bei Punktgleichheit um einen Qualifikationsplatz entscheidet der Spielleiter vor Turnierbeginn.

4.3.5 Der bestplatzierte Vereinsspieler gemäß 2.1.3 erhält den Titel „Rheinhessenmeister im Schnellschach“.

4.3.6 Der VSL für Einzelturniere entscheidet, ob Turniere aufgeteilt werden.

4.4 Einzelmeisterschaft im Blitzschach (BEM)

4.4.1 Spielzeit und Austragungsmodus legt der VSL für Einzelturniere vor Turnierbeginn fest.

4.4.2 Das Turnier ist offen für alle Schachspieler. Preisberechtigt sind nur Vereinsmitglieder gemäß 2.1.3.

4.4.3 Je nach Regelung des SBRP qualifizieren sich der Sieger und Nächstplatzierte für das Meisterturnier des SBRP.

4.4.4 Über die Regelung bei Punktgleichheit um einen Qualifikationsplatz entscheidet der Spielleiter vor Turnierbeginn.

4.4.5 Der bestplatzierte Vereinsspieler gemäß 2.1.3 erhält den Titel „Rheinhessenmeister im Blitzschach“.

4.4.6 Der VSL für Einzelturniere entscheidet, ob Turniere aufgeteilt werden.

5 RHEINHESSISCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

5.1 Mannschaftsmeisterschaften der Vereinsmannschaften (VMM)

5.1.1 Teilnahmeberechtigung

An den Wettkämpfen des SBRhh können nur Vereinsmannschaften oder Spielgemeinschaften

teilnehmen.

- 5.1.1.1 Gehört ein Verein nicht dem SBRhh, sondern einer anderen Unterorganisation des Deutschen Schachbundes an, ist es zusätzlich erforderlich, dass der SBRhh mit dieser eine Vereinbarung über die Teilnahme des betreffenden Vereines am Spielbetrieb des SBRhh geschlossen hat.
- 5.1.1.2 Alle hiernach spielberechtigten Vereine können unter den folgenden Voraussetzungen Spielgemeinschaften (SG) bilden:
- a) Diese dürfen nur aus zwei Vereinen bestehen.
 - b) Eine SG darf nicht länger als fünf Jahre bestehen.
 - c) Zumindest einem an der SG beteiligten Verein dürfen nicht mehr als 14 Mitglieder zur Bildung von Vereinsmannschaften zur Verfügung stehen.
- Als zur Bildung von Vereinsmannschaften zur Verfügung stehend gelten alle Mitglieder eines Vereins, die zum 1. Juli beim Deutschen Schachbund als spielberechtigt gemeldet sind.
- 5.1.1.3 Pro Spielklasse werden maximal zwei Mannschaften eines Vereins oder SG zugelassen. Ausnahme sind die Einsteigerklassen (VBL, KRL), in denen beliebig viele Mannschaften gemeldet werden können.
- 5.1.1.4 Neu angemeldete Mannschaften starten als 8er-Team in der Verbandsliga oder als 5er-Team in der Kreisliga.
- 5.1.1.5 Ausnahmeregelungen zu den Abschnitten 5.1.1.3 und .4 können von der MV getroffen werden.

5.1.2 Wettkampfklassen

- 5.1.2.1 Innerhalb des SBRhh werden in folgenden Klassen Verbandsspiele mit 8er-Teams ausgetragen: 1. + 2. Rheinhausenliga, Verbandsliga.
- 5.1.2.2 Der VSL für Mannschaftsturniere kann die Verbandsliga bei Bedarf in verschiedene Gruppen einteilen. Er legt dann den Austragungsmodus vor Saisonbeginn fest.
- 5.1.2.3 Verbandsspiele in den Kreisligen werden mit 5er-Teams durchgeführt.
- 5.1.2.4 In der Seniorenliga werden die Spieler mit 4er-Teams durchgeführt.

5.1.3 Wettkampfbeginn

- 5.1.3.1 Die Wettkämpfe beginnen für alle Ligen sonntags 10 Uhr. In der Seniorenliga ist der Spieltermin immer der letzte vor dem Rundetermin liegende Vereinsabend der Heimmannschaft um 20 Uhr in ihrem Vereinslokal.
- 5.1.3.2 In besonderen Fällen kann der VSL für Mannschaftsturniere auch andere Zeiten als Wettkampfbeginn gestatten.
- 5.1.3.3 Um einen Wettkampf beginnen zu können, müssen bei Spielen nach 5.1.2.1 mindestens 4 Spieler einer Mannschaft, bei Spielen nach 5.1.2.3 müssen mindesten 3 Spieler einer Mannschaft anwesend sein und der Mannschaftsführer dem Wettkampfleiter die unveränderbare Mannschaftsaufstellung bekannt gegeben haben.
- 5.1.3.4 Der Wettkampf beginnt durch die Ingangsetzung der Kontrolluhr, Verzögerungen gehen zu Lasten des Gastgebers, wenn er diese zu vertreten hat und der Gast die Bedingungen gemäß 5.1.3.3 erfüllt hat.

5.1.4 Mannschaftsmeldung

- 5.1.4.1 Die Meldung der Mannschaften erfolgt zum 01.07., die der Mannschaftsaufstellungen zum 01.08. des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr beginnt. In Ausnahmefällen kann der VSL für Mannschaftsturniere diese Frist verlängern. Die Meldung der Mannschaften und die Mannschaftsaufstellung in der Seniorenliga erfolgt zum 31.08. des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr beginnt.
- 5.1.4.2 Spielgemeinschaften müssen zusätzlich für jede von Ihnen gemeldete Mannschaft festlegen, an welchen der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine im Falle von deren Auflösung das Recht fällt, in der Liga des SBRhh zu starten, für die diese sich am Ende der Saison qualifiziert hat. Diese Festlegung ist beim VSL für Mannschaftsturniere zusammen mit der Meldung der Mannschaften abzugeben.
- 5.1.4.3 Vor Beginn der Saison sind alle Spieler eines Vereins mit gültiger Spielgenehmigung für eine der Mannschaften des Vereines in einer festen Reihenfolge zu melden.
- 5.1.4.4 Fällt ein Stammspieler aus, rückt zunächst der für dieses Team gemeldete Ersatzspieler am Ende des Teams nach. Rückt ein Ersatzspieler nach, der in einer nachstehenden Mannschaft des Vereines als Spieler gemeldet ist, so ist er in der Reihenfolge der unteren Mannschaft an das Ende der oberen Mannschaft zu setzen.
- 5.1.4.5 Nach der nun feststehenden Reihenfolge ist einmaliges Tauschen um jeweils ein Brett zulässig.
- 5.1.4.6 Der Verstoß gegen die Reihenfolge führt zum Verlust aller nachfolgenden Partien des Wettkampfes.

5.1.5 Ersatzspieler

- 5.1.5.1 Ersatzspieler, die für eine bestimmte Mannschaft gemeldet sind, sind wie Stammspieler zu behandeln.
- 5.1.5.2 Spieler einer nachrangigen Mannschaft dürfen in einer oder auch mehreren höherrangigen Mannschaften insgesamt dreimal eingesetzt werden.
- 5.1.5.3 Bei Entscheidungsspielen sind Ersatzspieler ungeachtet 5.1.5.2 spielberechtigt.

5.1.6 Nachmeldungen / Ummeldungen

- 5.1.6.1 Nachmeldungen von Spielern sind nur hinter den bereits gemeldeten Spielern einer beliebigen Mannschaft möglich.
- 5.1.6.2 Ummeldungen von Spielern sind grundsätzlich nicht zulässig.
- 5.1.6.3 In Ausnahmefällen kann der VSL für Mannschaftsturniere eine Ummeldung dann gestatten, wenn der Spieler noch nicht in einer gemeldeten Mannschaft eingesetzt war.
- 5.1.6.4 Eine Nachmeldung liegt vor, wenn ein Spieler neu bei einem Verein oder SG angemeldet wird. Eine Ummeldung liegt vor, wenn ein Spieler innerhalb eines Vereins oder SG die Mannschaft oder die Position innerhalb einer Mannschaft wechselt.
- 5.1.6.5 War der Spieler im Falle einer Nachmeldung zuvor Mitglied eines anderen Vereins oder SG, so bestimmt sich seine Spielberechtigung für Meisterschaften des SBRhh nur nach 2.2.

5.1.7 Allgemeine Bestimmungen

- 5.1.7.1 Der Gast hat an den Brettern 1, 3, 5, 7 Weiß, der Gastgeber an den Brettern 2, 4, 6, 8 (Ausnahme Mannschaftspokal). In der Seniorenliga hat der Gast an den Brettern 1 und 3 Weiß, der Gastgeber an den Brettern 2 und 4.
- 5.1.7.2 Jeder Spieler sollte fair und mit sportlichen Mitteln seinen Wettkampf bestreiten und jegliche Störung des Gegners vermeiden.
- 5.1.7.3 Die Wertung des Wettkampfes erfolgt nach Mannschaftspunkten, die auf Grund der erzielten Brettunkte ermittelt werden. Zählweise: Sieg 2 Punkte, Remis 1 Punkt, Verlust 0 Punkte.
- 5.1.7.4 Für die Feststellung des Sieges zählt die einfache Mehrheit der erzielten Brettunkte
- 5.1.7.5 Für die Endtabelle sind zunächst die erzielten Mannschaftspunkte, dann die erzielten Brettunkte, dann der direkte Vergleich ausschlaggebend.
- 5.1.7.6 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen.
- 5.1.7.7 Sind für die Bewertung der Auf- und Abstiegsplätze die Mannschafts- und Brettunkte gleich und endet der direkte Vergleich mit einem Unentschieden, so wird ein Entscheidungsspiel oder einrundiges Turnier ausgetragen.
- 5.1.7.8 Endet das Entscheidungsspiel unentschieden, wird ein Schnellschachstichkampf (15 Minuten pro Spieler) mit vertauschten Farben durchgeführt. Bei erneutem Gleichstand wird wieder mit vertauschten Farben ein Blitzschachstichkampf (5 Minuten pro Spieler) ausgetragen, der gegebenenfalls bis zur Entscheidung wiederholt wird.
- 5.1.7.9 Tritt eine Mannschaft zum festgesetzten Termin nicht an, so erhält die gegnerische Mannschaft alle Brett- und Mannschaftspunkte.
- 5.1.7.10 Werden zwischen zwei Mannschaften Absprachen über Ausgang des Wettkampfes getroffen, so erhalten beide 0:0 Brett- und Mannschaftspunkte.

5.1.8 Aufstieg / Abstieg

- 5.1.8.1 Die Erstplatzierten (Meister) und Zweitplatzierten der einzelnen Klassen (Ausnahmen 1.RHL, VBL und KRL) steigen in die nächsthöhere Klasse auf.
- 5.1.8.2 Der Abstieg aus den Klassen richtet sich nach dem Abstieg aus der übergeordneten Klasse (2. Rheinland-Pfalzliga Süd). Pro Klasse steigt mindestens die letztplatzierte Mannschaft ab, sodass in der nächsten Saison mit 10 Mannschaften pro Spielklasse gespielt wird. (Ausnahmen: VBL und KRL)
- 5.1.8.3 Je nach Anzahl der Aufsteiger der Kreisliga steigen die entsprechende Anzahl von Mannschaften aus der VBL ab.
- 5.1.8.4 Ausnahmen bzw. abweichende Regelungen zu 5.1.8.1 – 5.1.8.3 kann der VSL für Mannschaftsturniere vor Saisonbeginn festlegen, ohne dabei die nach der gültigen Ab-

/Aufstiegsregelung erworbenen Rechte/Pflichten einer Mannschaft zu verletzen.

Verzichtet eine Mannschaft auf Wahrnehmung des Rechts auf Aufstieg oder Klassenerhalt, so hat zunächst der erste Nichtaufsteiger der nächstniedrigeren Klasse das Recht zum Aufstieg, danach die Absteiger der betreffenden Klasse in der Reihenfolge der Platzierung das Recht zum Klassenerhalt. In den nachgeordneten Ligen wird bei Bedarf entsprechend verfahren.

5.2 Mannschafts-Pokalmeisterschaften (PMM)

5.2.1 Es dürfen beliebig viele 4er-Mannschaften pro Verein gemeldet werden.

5.2.1.1 Der Sieger erhält den Titel „Rhein Hessischer Pokalmannschaftsmeister“.

5.2.1.2 Es dürfen maximal 8 Spieler pro Team eingesetzt werden.

5.2.1.3 Die Spieler eines Teams dürfen nicht in einem anderen Team spielen.

5.2.1.4 Die Mannschaften spielen in beliebiger Reihenfolge.

5.2.2 Der VSL legt vor Saisonbeginn den Austragungsmodus fest.

5.3 Mannschaftsmeisterschaften im Blitzschach (BMM)

5.3.1 Pro Verein dürfen beliebig viele Mannschaften teilnehmen.

5.3.2 Der Sieger erhält den Titel „Rhein Hessischer Mannschaftsmeister im Blitzschach“ und vertritt je nach SBRP-Regelung zusammen mit dem Nächstplatzierten den SBRhh bei den SBRP-Meisterschaften.

5.3.3 Es wird mit 4er-Teams in fester Reihenfolge gespielt, Ersatzspieler sind zugelassen.

5.3.4 Es werden zunächst die Mannschaftspunkte dann die Brettunkte gewertet.

5.3.5 Der VSL für Mannschaftsturniere kann alternativ die BMM mit der BEM zusammenlegen. Zur Ermittlung des Siegers und der Nächstplatzierten der BMM legt er vor Turnierbeginn eine Regelung fest (z.B. Wertung der 4 besten Spieler eines Vereins).

5.4 Senioren-Mannschaftsmeisterschaft

5.4.1 Pro Verein dürfen beliebig viele Mannschaften teilnehmen.

5.4.2 Der Sieger der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft nimmt am Senioren-Mannschaftspokal des Schachbundes Rheinland-Pfalz teil.

5.4.3 Es wird mit 4er-Teams in fester Reihenfolge gespielt, Ersatz- und Gastspieler sind zugelassen.

5.4.4 Es werden zunächst die Mannschaftspunkte, dann die Brettunkte gewertet.

5.4.5 Es gelten die in der Ausschreibung festgelegten Spielregeln.

6 WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG

6.1 Der Schiedsrichter

6.1.1 Der Schiedsrichter eines Wettkampfes ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Er soll über eine gültige Schiedsrichterlizenz (TL/RSR/NSR) verfügen.

6.1.1.1 Wird vom zuständigen VSL kein Schiedsrichter eingesetzt, beauftragt der Gastgeber einen

geeigneten Schiedsrichter und gibt ihn dem Gegner vor dem Wettkampf bekannt.

6.1.2 Aufgaben des Schiedsrichters

- 6.1.2.1 Er achtet darauf, dass das Spiellokal den Anforderungen eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes entspricht.
- 6.1.2.2 Er nimmt vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen der Mannschaftsführer entgegen und weist den Spielern ihre Plätze zu.
- 6.1.2.3 Er achtet darauf, dass die TO des SBRhh eingehalten wird. Er stellt die erste Spruchinstanz dar. Nach dem Wettkampf fertigt er den Spielbericht an und lässt ihn von den Mannschaftsführern unterzeichnen. Er meldet Mannschafts- und Einzelergebnisse bis 20 Uhr an den Ergebnisdienst des SBRhh gemäß den Ausführungsbestimmungen (**A4**).
- 6.1.2.4 Ist der Schiedsrichter am Wettkampf beteiligt, so kann er zur Wahrnehmung seiner Pflichten seine Schachuhr für den Zeitraum seiner Tätigkeit anhalten.

6.2 Mannschaftsführer

6.2.1 Pflichten

- 6.2.1.1 Er übergibt dem Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn die vollständige Mannschaftsaufstellung.
- 6.2.1.2 Er ist für das Verhalten seiner Mannschaft im Turniersaal verantwortlich.
- 6.2.1.3 Er unterzeichnet mit dem gegnerischen Mannschaftsführer und dem Schiedsrichter den Spielbericht.

6.2.2 Rechte

- 6.2.2.1 Er hat das Recht, seine Spieler zur Partieaufgabe, zur Fortsetzung der Partie, zur Annahme oder Abgabe eines Remisangebotes aufzufordern, ohne jedoch eine Partiebeurteilung abzugeben.
- 6.2.2.2 Er kann im Namen seiner Spieler oder seiner Mannschaft wegen Verstößen gegen die TO Protest einlegen.

7 PROTESTE / TURNIERAUSSCHUSS / STRAFEN

7.1 Protestfähigkeit

- 7.1.1 Bei Einzelwettkämpfen und Mannschaftswettkämpfen.
 - 7.1.1.1 Wegen Verstößen gegen die TO des SBRhh können die am Wettkampf beteiligten Spieler und die Mannschaftsführer beim Schiedsrichter Protest einlegen.
- 7.1.2 Allgemeines
 - 7.1.2.1 Die Mitglieder des SBRhh (Vereine) können wegen Verstößen gegen die TO beim zuständigen VSL oder beim Turnierausschuss (TA) Protest einlegen.
 - 7.1.2.2 Unbeteiligte können den Schiedsrichter lediglich auf Verstöße gegen die TO aufmerksam machen.
 - 7.1.2.3 In der Seniorenliga können die Spieler wegen Verstößen gegen die TO beim zuständigen Referenten für Damen- und Seniorenschach oder beim Turnierausschuss (TA) Protest einlegen.

7.2 Protestformen und –fristen

7.2.1 Protest beim Schiedsrichter

- 7.2.1.1 Der Protest erfolgt mündlich oder schriftlich und unverzüglich nach Bekanntwerden des Regelverstoßes und muss begründet sein.
- 7.2.1.2 Der Schiedsrichter stellt die Schachuhr ab und prüft den Sachverhalt mit den betroffenen Spielern und Mannschaftsführern möglichst außerhalb des Turniersaales. Danach trifft er seine Entscheidung, begründet sie und setzt sie durch.
- 7.2.1.3 Proteste gegen die Entscheidung des Schiedsrichters haben keine aufschiebende Wirkung.

7.2.2 Proteste beim Verbandsspielleiter bzw. Referenten für Damen- und Seniorenschach

- 7.2.2.1 Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann innerhalb von 7 Tagen beim zuständigen VSL bzw. beim Referenten für Damen- und Seniorenschach (Seniorenliga) in schriftlicher Form ein begründeter Protest eingelegt werden.
- 7.2.2.2 Unvollständige und verspätete Proteste können vom VSL bzw. vom Referenten für Damen- und Seniorenschach zurückgewiesen werden.
- 7.2.2.3 Der VSL bzw. der Referent für Damen- und Seniorenschach trifft seine Entscheidung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Protestes und teilt seine Entscheidung den Betroffenen schriftlich mit. Der Ergebnisdienst des SBRhh erhält Nachricht. Hält der VSL bzw. der Referent für Damen- und Seniorenschach diese Frist nicht ein, wird die Protestgebühr erstattet. Der Turnierausschuss kann in diesem Fall sofort angerufen werden.

7.2.3 Proteste beim Turnierausschuss

- 7.2.3.1 Gegen die Entscheidung des zuständigen VSL kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt beim Vorsitzenden des TA schriftlich in 8-facher Form ein begründeter Protest eingelegt werden. Das Erfordernis der 8fachen Form gilt auch für Anlagen, die dem Protest beigelegt sind. Der TA-Vorsitzende kann bei elektronischer Übermittlung auf die 8fache Form verzichten. Beide vom Protest betroffenen Parteien können mündliches Gehör bei der Sitzung des TA verlangen. Der Protest gegen Entscheidungen des Referenten für Spielberechtigungs-/ DWZ-Wesen ist auch zulässig.
Bei Protesten gegen Entscheidungen des Referenten für Spielberechtigungs-/DWZ-Wesen ist eine Frist von 7 Tagen zu wahren. Die obigen formalen Bedingungen gelten analog.
- 7.2.3.2 Unvollständige oder verspätete Proteste können vom Vorsitzenden des TA zurückgewiesen werden.
- 7.2.3.3 Der TA entscheidet innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Protestes und teilt den betroffenen Parteien seine Entscheidung schriftlich mit. Der Ergebnisdienst des SBRhh erhält Nachricht.
- 7.2.3.4 Die Entscheidung des Turnierausschusses ist endgültig.

7.3 Protestgebühren

7.3.1 Allgemeines

- 7.3.1.1 Die Protestgebühr muss vor der Eingabe auf das Konto des SBRhh überwiesen werden und der Beleg dem Protestschreiben beigelegt sein.
- 7.3.1.2 Bei erfolgreichem Protest wird die Protestgebühr zurückgezahlt. Die Protestgebühr kann auch erstattet werden, wenn dem Protest nicht in vollem Umfang entsprochen werden kann.
- 7.3.1.3 Der VSL, der Referent für Damen- und Seniorenschach und der TA informieren den Schatzmeister von ihrer jeweiligen Entscheidung.

7.3.2 Höhe der Protestgebühren

- 7.3.2.1 Die Protestgebühr gegen die Entscheidung des Schiedsrichters beim VSL bzw. beim Referenten für Damen- und Seniorenschach beträgt 25,-- €.
- 7.3.2.2 Die Protestgebühr gegen die Entscheidung des VSL oder des Referenten für Spielberechtigungs-/DWZ-Wesen oder des Referenten für Damen- und Seniorenschach beim Turnierausschuss beträgt 50,-- €.

7.4 Der Turnierausschuss

7.4.1 Zusammensetzung

- 7.4.1.1 Der TA besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und einem weiteren Ausschussmitglied. Bei Bedarf werden die 3 gewählten Ersatzmitglieder gemäß der Reihenfolge ihrer Wahl eingesetzt.
- 7.4.1.2 Die Mitglieder des TA müssen verschiedenen Vereinen kommen (Relevant ist die Mitgliedschaft mit Spielberechtigung).
- 7.4.1.3 Wechselt ein Mitglied während seiner Amtszeit den Verein und wird damit 7.4.1.2 nicht mehr gewahrt, scheidet er aus dem TA aus.
- 7.4.1.4 Ist ein Mitglied des TA von einem Protestfall betroffen, so darf es an der betroffenen Sitzung des TA nicht teilnehmen.

7.4.2 Aufgaben des Turnierausschusses

- 7.4.2.1 Der Vorsitzende des TA nimmt die Proteste entgegen, entscheidet über ihre Zulässigkeit und unterrichtet die Mitglieder des TA sowie die beteiligten Parteien.
- 7.4.2.2 Er beruft die Sitzungen des TA ein und leitet sie.
- 7.4.2.3 Er muss den beteiligten Parteien die Möglichkeit der Rechtfertigung geben. Wenn es ihm für die Entscheidungsfindung notwendig erscheint, kann er Zeugen anhören oder auch andere Schritte zur Klärung der Sachlage einleiten.
- 7.4.2.4 Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung.

- 7.4.3** Die Entscheidungen des TA werden auf der Homepage des SBRhh durch den Vorstand des

SBRhh veröffentlicht. Der Vorsitzende des TA stellt die Entscheidung dem Vorstand des SBRhh hierzu in elektronischer Form zur Verfügung.

7.5 Strafen

7.5.1 Berechtigung der Strafaussprechung

7.5.1.1 Wegen Verstößen gegen die TO des SBRhh können die Schiedsrichter, die VSL, der Referent für Damen- und Seniorenschach, der Vorstand und der TA Strafen aussprechen.

7.5.2 Strafarten

7.5.2.1 Ermahnungen und Verwarnungen

7.5.2.2 Zeitstrafen oder Saalverweis auf Zeit

7.5.2.3 Verlust der Partie

7.5.2.4 Verlust des Wettkampfes

7.5.2.5 Sperren von Spielern und Mannschaften

7.5.2.6 Verlust des Heimspielrechtes

7.5.2.7 Aussprechen von Geldstrafen (siehe 7.5.4 Strafgeldkatalog)

7.5.3 Strafverhängung

7.5.3.1 Der Schiedsrichter kann Strafen gemäß 7.5.2.1 bis 7.5.2.4 aussprechen.

7.5.3.2 Der VSL bzw. der Referent für Damen- und Seniorenschach kann Strafen gemäß 7.5.2.1 bis 7.5.2.7 aussprechen.

7.5.3.3 Der Vorstand kann bei besonders groben Verstößen gegen die TO von sich aus Strafen gemäß 7.5.2.5 bis 7.5.2.7 aussprechen.

7.5.3.4 Der Turnierausschuss kann ausgesprochene Strafen aufheben, vermindern, erhöhen oder in andere Strafen umwandeln.

7.5.4 Strafgeldkatalog

7.5.4.1	Nichtmelden des Spielergebnisses bis 20 Uhr	15,-- €
7.5.4.2	Unrichtige Berichterstattung	10,-- €
7.5.4.3	Verstoß gegen die Rangfolge	15,-- €
7.5.4.4	Nichtbesetzung des 1. oder 2. Bretts in einem Mannschaftskampf – pro Brett	10,-- €
7.5.4.5	Nichtbesetzung des 1. oder 2. Bretts in mehr als drei Mannschaftskämpfen der gleichen Mannschaft in der gleichen Saison – pro Brett (zzgl. zu 7.5.4.4)	10,-- €
7.5.4.6	Aufstellen eines nicht spielberechtigten Spielers	25,-- €
7.5.4.7	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Einzelturnier (2h vor Rundenbeginn)	25,-- €
7.5.4.8	Entschuldigtes Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf (Benachrichtigung bis 15 Uhr des Vortags)	30,-- €
7.5.4.9	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf	75,-- €
7.5.4.10	Zurückziehen einer Mannschaft während eines Turniers	50,-- €

7.5.4.11	Absprache von Mannschaftsergebnissen	100,-- €
7.5.4.12	Bei vorliegenden triftigen Gründen (grobe Verstöße gegen die TO, unsportliches Verhalten, Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen) können Einzelspieler und Vereine mit Geldbußen bis 100,-- €, Verweisen, Verwarnungen, Verlufterklärungen von Partien u.ä. bestraft werden.	
7.5.4.13	Nichtbeachtung der VSL-Vorgaben bei der Mannschaftsmeldung	10,-- €
7.5.4.14	Sollte der VSL trotz nicht zum 01.07. erfolgter Meldung von Mannschaften (gem. 5.1.4.1), diese bei verspäteter Meldung dennoch zum Spielbetrieb zugelassen	20,-- €
7.5.4.15	Nicht erfolgte Meldung der Mannschaftsaufstellung einer Mannschaft zum 01.08.	10,-- €
7.5.4.16	Verspätete Meldung gem. 7.5.4.15 nach dem 02.08. pro weiteren Tag	5,-- €
7.5.4.17	Im Wiederholungsfalle von 7.5.4.13 bis 7.5.4.15 innerhalb von 3 Jahren verdoppelt sich der Betrag	
7.5.4.18	Bei Verstößen gegen 7.5.4.3 bis 7.5.4.9 in der Seniorenliga oder im Mannschaftspokal reduziert sich die Strafe auf 50% des jeweiligen Betrages.	

7.5.5 Strafen bei Spielgemeinschaften

In einer SG trägt der Verein für die Mannschaften, an den im Falle von deren Auflösung das Recht fällt, in der Liga des SBRhh zu starten, für die diese sich am Ende der Saison qualifiziert hat, gegenüber dem SBRhh auch die fälligen Verbandsstrafen bezüglich dieser Mannschaften und aller dort eingesetzten Spielern, auch wenn sie nicht dessen Mitglied sind.

Ausführungsbestimmungen zur TO des SBRhh

A1

Im Interesse einer schlanken TO gibt sich der SBRhh Bestimmungen, die auslegungsfähige Punkte der TO regeln.

Die Ausführungsbestimmungen werden mit Veröffentlichung im Verkündungsorgan des SBRhh wirksam und werden bei der nächsten Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgelegt. Die Mitgliederversammlung kann auch eigene Ausführungsbestimmungen beschließen. Anträge dazu können während der MV gestellt werden.

Bei Protestentscheidungen des Verbandsspielleiters oder des Turnierausschusses muss der Vorstand bei der nächsten Vorstandssitzung nach Ablauf der Protestfrist, sofern kein Protest eingelegt wurde, über die Aufnahme der Entscheidung in die Ausführungsbestimmungen beschließen.

A2

Zu den Anforderungen an Turnierareal, Mobiliar und Material finden sich in den übergeordneten Ordnungen in einigen Punkten nur die Bestimmungen aus der TO des DSB unter B12.3.

Die dortigen Standards werden für den Spielbetrieb empfohlen. Da nach dem derzeitigen Stand wenn überhaupt nur ganz wenige Mannschaften diese Spielbedingungen bieten könnten, werden für den Spielbetrieb reduzierte Anforderungen akzeptiert. Die Größe der Spielfläche der im Spieljahr 2005/2006 verwendeten Spiellokale wird unter Bestandsschutz akzeptiert. Neue Spiellokale werden ggf. vom VSL auf Tauglichkeit geprüft. Die Spielfläche soll mindestens 24 m² betragen.

Das Turnierareal muss allen Spielern zugänglich sein. Ist dies in einzelnen Fällen nicht möglich (z.B. Behinderung eines Spielers oder Hausverbot), sollten sich die betroffenen Vereine auf einen alternativen Spielort einigen. Ist dies nicht möglich, kann der VSL, auch wenn das Turnierareal in anderen Wettkämpfen den Anforderungen des 1.4.7 und dieser Ausführungsbestimmung genügt, die Verlegung des Wettkampfs anordnen.

Der Einsatz eines behinderten Spielers muss dem VSL vor Saisonbeginn bei der Mannschaftsmeldung angezeigt werden.

Die Raumtemperatur muss mindestens 19°C und soll 20-23°C betragen. Für ausreichende zugfreie Belüftung ist Sorge zu tragen.

Für die Spieler und den Schiedsrichter müssen ausreichend saubere Toilettenräume vorhanden sein.

Das Mobiliar muss stand- und kippstabil sein und eine passende Größe haben.

Das Spielmaterial soll einheitlich sein. Die Einhaltung der Anforderungen des DSB wird empfohlen.

A3

- a) Eine Veranstaltung ist nur dann übergeordnet, wenn durch die Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb das Recht zur Teilnahme an dem Wettbewerb der höheren Ebene erworben werden kann. Im allgemeinen Mannschaftsspielbetrieb ist das generell nicht möglich, weil die Wettbewerbe gleichzeitig abgeschlossen sind. Ausnahme ist lediglich die Teilnahme an der Bundesebene der Deutschen Pokalmannschaftsmeisterschaft.
- Im Jugendspielbetrieb finden die Endrunden aus Bundesebene (DJVMM) zeitgleich mit dem Spielen der nächsten Saison auf Rheinhessebene statt. Die Teilnahme eines oder mehrerer Spieler an der DVMM bedeutet dann, dass für den Jugendspielbetrieb die Regelung aus 3.3. nicht gelten kann. Der betroffene Verein hat das Recht, den Wettkampf verlegen zu lassen.

Dagegen begründet die Teilnahme eines oder mehrerer Spieler an Einzelmeisterschaften auf höherer Ebene (DEM, DPEM) nicht die Überordnung dieser Veranstaltung, es gilt daher die Regelung aus 3.3. Auch die Teilnahme an der Deutschen Damenmannschaftsmeisterschaft (DDMM), der DJVMM oder einer Deutschen Ländermannschaftsmeisterschaft sind Mannschaftswettbewerben des allgemeinen Spielbetriebs nicht übergeordnet. Falls in einem dieser Fälle jedoch eine Verlegung nach 3.3 beantragt wird, sind der VSL und die gegnerische Mannschaft aus sportlichen Gründen dringend dazu aufgerufen, dem Antrag stattzugeben.

- b) Bei Eisregen oder vergleichbaren äußeren Einflüssen kann durch den VSL dem Antrag eines Vereins auf Hinausschieben des Spielbeginns bis 12.00 Uhr auch noch kurzfristig stattgegeben werden. Der reisende Verein hat in einem solchen Fall sowohl den Eisregen, als auch die Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis 10.00 Uhr anzureisen, nachzuweisen. Die Nachweise können nachträglich geführt werden. Bei unmöglicher Erreichbarkeit des Spielortes können einzelne Wettkämpfe auf das im SBRhh nächste spielfreie Wochenende verlegt werden. Im Verhinderungsfalle bzw. bei Nichterreichbarkeit des VSL SBRhh ist der geschäftsführende Vorstand das maßgebliche Organ zur Verlegung eines Spieltages, der im Bedarfsfall eingreifen und zur Entscheidung herbeigerufen werden kann.

A4

Der VSL legt zu Saisonbeginn fest, in welcher Form er die Meldungen akzeptiert und wie mit den Spielberichten zu verfahren ist..